

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0581-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.02.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) GO NRW

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Produktgruppe PN0109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen, Kostenarten 543115 und 543188

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt folgende am 18.12.2014 und 06.01.2015 von Herrn Oberbürgermeister Wehling und dem Ratsmitglied Frau Müthing gemäß § 60 (1) GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung/Produktgruppe 0109 – Finanzmanagement und Rechnungswesen, wird wie folgt zugestimmt:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
110001090100	Allgem.Finanz-u.	543115	FL Postaufwendungen	15.002 EUR
	Haushaltsange- legenheiten	543188	FL Beschaffungswesen	<u>146.008 EUR</u>
				161.010 EUR

Deckungsvorschlag:

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 09.01.15	Datum	Tsalastras Datum 09.01.15	Wehling Datum 14.01.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0581-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/0559-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Im Rahmen der Neufassung der Verträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen wurden mit dem Vertrag zum Beschaffungswesen die bisherigen Regelungsbereiche des § 2 Abs.1 Satz 2. Nr.2 (Leistungsverzeichnis LVZ- „Beschaffungswesen“), Nr.3 (Leistungsverzeichnis LVZ- „Druck und Grafik“) und Nr.11 (Leistungsverzeichnis LVZ- „Post und Botendienste“) des Leistungsvertrages zusammengefasst und neu geregelt.

Die Budgetplanung 2014 hat sich hier am Plan 2013 orientiert. Aufgrund der veränderten Leistungsbeziehungen zur OGM GmbH konnten jedoch noch keine Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nun sind in einigen Budgetteilbereichen höhere Aufwendungen entstanden als zunächst vorgesehen, die allerdings voraussichtlich durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können. Für den Bereich 1-1/ Finanzen sind die veranschlagten Mittel bei den Kostenarten 543115/FL Postaufwendungen und 543188/Beschaffungswesen nicht auskömmlich.

Beide Kostenarten befinden sich in dem Deckungsring D40000011/DR Fremdleistungen, der jedoch ebenfalls ausgeschöpft ist.

Bereits für die Rechnungen der Monate September und Oktober 2014 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 97.782,00 EUR bereitgestellt. Für die nunmehr vorliegenden OGM-Rechnungen für den Monat November 2014 ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 39.010,00 EUR notwendig.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist für den Monat Dezember mit Rechnungen in Höhe von rund 122.000,00 EUR zu rechnen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Jahresbescheide vom Fachbereich 1-1-40/Steuern im Monat Dezember aufbereitet werden und somit deutlich höhere Druckkosten entstehen.

Demnach müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 161.010,00 EUR bereitgestellt werden, um die noch ausstehenden OGM-Rechnungen für November und Dezember 2014 begleichen zu können.